Nr. 3050. Montag, 12. Juni. (Abend-Ausgabe.) 1865

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath Diesterweg zu Siegen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Hauptmann von Wangenheim vom Kriegsministerium den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Förster Schroedter zu Stronnobrück und dem Schuldiener Kosack zu Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Putbus, 10. Juni. Gestern gegen Mittag landete Se Maj. der König mit der „Grille" in Lauterbach, fuhr sogleich nach dem Jagdschlosse, traf um 6 Uhr in Putbus ein und wurde am Schlosse von der Schützengilde und den Lehrern und Schülern des Pädogogiums empfangen. Um 7 Uhr fand das vom Fürsten von Putbus veranstaltete Festdiener von einigen 60 Couverts statt und Abends brachten die Bürger und der Männergesangverein bei glänzender Illumination Sr. Maj. einen Fackelzug. Heute machte Se. Maj. einen Ausflug nach Stubbenkammer und erfolgt morgen früh 9 Uhr die Rückreise mit der „Grille" nach Wolgast, woselbst Se. Maj. kurzen Aufenthalt nehmen und dann die Reise nach Stettin fortsetzen wird. Die Ankunft Sr. Maj. in Berlin erfolgt an demselben Tage Abends.

Kiel, 10. Juni. Die preußische Corvette „Vineta" wird morgen nach Danzig abgehen, um von dort das Kasernenschiff „Barbarossa" nebst 100 Seesoldaten, so wie das Bureau des Stations-Commandos nach Kiel überzuführen.

Leipzig, 10. Juni. Die Generalversammlung der „Leipziger Creditanstalt", in welcher 98 Actionaire als Inhaber von 6223 Actien mit 278 Stimmen anwesend waren, hat die Vertheilung einer vierprozentigen Dividende und die Aenderung des § 43 der Statuten beschlossen.

Wien, 10. Juni. Der Kaiser ist heute Morgen von Ofen zurückgekehrt und hat auf Schloß Laxenburg seinen Aufenthalt genommen.

Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Bukarest, ist daselbst das Auslieferungscartel zwischen Oesterreich und den Donaufürstenthümern unterzeichnet worden.

Paris, 10. Juni. Der Kaiser Napoleon traf heute 5½ Uhr Abends in den Tuilerien wieder ein. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz waren demselben bis Fontainebleau entgegen gegangen. Die Straßen waren sehr belebt, viele Häuser ausgeschmückt.

Wien, 10. Juni. Im heutigen Privatverkehr war die Haltung eine sehr feste, das Geschäft jedoch mäßig. Creditactien 181,10, Nordbahn 170,00 1860er Loose 91,70, 1864er Loose 83,40, Staatsbahn 182,60, Galizier 202.

Wien, 11. Juni. Im heutigen Privatverkehr nur sehr geringes Geschäft. Für Creditactien waren einzelne gute Kaufsaufträge eingetroffen. Creditactien 180,80, Nordbahn geschäftslos, 1860er Loose 91,65, 1864er Loose 83,40, Staatsbahn 182,70, Galizier 202.

Auf außergewöhnlichem Wege gehen der „N. fr. Pr." folgende amerikanische Nachrichten zu:

Newyork, 27. Mai. Der Rebellen-Gouverneur von Virginien, John Letcher, wurde gefangen und nach Washington gebracht. General Hood ist über den Mississippi entkommen. 70 Mann Unions-Cavallerie verfolgen ihn. Sein Gepäck und seine Uniform wurden ihm genommen, er selbst entkam in der Nacht. — Die Frau des Generals Kirby-Smith ist an der Mündung des Red River angekommen und berichtet, daß ihr Mann nicht ermordet worden sei; derselbe befinde sich jedoch in kritischer Lage, da ein Theil seiner Armee ihn ermorden wolle, wenn er capitulire, und der andere drohe, ihn zu verlassen, falls er sich nicht an die Bundestruppen ergebe. — 20 Schiffe der Mississippi-Flottille werden in Cairo am Zusammenfluß des Mississippi- und Ohio-Flusses ausgemustert. Die Regierung will jedem Soldaten das Gewehr, welches er während des Krieges zur Vertheidigung seines Landes getragen hat, zum Geschenke machen. — Der Bericht, daß die Neger in Memphis beabsichtigt hätten, die gefangenen conföderirten Soldaten im Fort Pillow als Wiedervergeltung für die von den Conföderirten ermordeten Vereinigten-Staaten-Negertruppen zu ermorden, ist aus der Luft gegriffen. — Frau Lincoln ist von Washington abgereist und wird ihren künftigen Wohnsitz in Chicago nehmen. Lincoln's Privathaus in Springfield wird vom Staate angekauft werden. — Sämmtliche während des Krieges durch Kriegsgerichte zur Haft verurtheilte Soldaten sind amnestirt. — Frau Davis nebst Familie wurde nach Savannah zu ihren Bekannten gesendet. Die Erlaubniß, nach dem Norden zu gehen, wurde ihr bis auf Weiteres verweigert. — Breckenridge, der conföderirte Kriegsminister, ist noch nicht eingefangen worden. Er wird verfolgt. — Die „Neworleans Times" berichtet von Mexico: Juarez ist in Chihuahua, wo er eine starke Armee hat, unter welcher sich 7000 amerikanische Scharfschützen befinden. Monterey und Matamoras werden von den Juaristen stark befestigt. Juarez errichtet in Monterey ein Lager für 10,000 Mann.

Der Rücktritt des Kriegssecretairs Stanton ist dem Vernehmen nach entschieden. Südlichen Blättern zufolge ist die Stimmung der südlichen Bevölkerung eine resignirte. In San Francisco sind mehrere Personen, welche einen mexicanischen Kreuzer ausrüsten wollten, verhaftet worden.

Landtagsverhandlungen.

(Oldenb. C.) 66. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Juni.

Präsident Grabow legt eine Zustimmungs-Adresse des Oberlehrers Dr. Mecklenburg in Berlin und 85 Genossen, betr. die Virchow'sche Angelegenheit, auf dem Büreau nieder. Alsdann verliest der Präsident den bereits bekannten Antrag des Abg. v. d. Heydt, betr. einen Zusatz zu § 60 der Geschäfts-Ordnung. Er fügt hinzu, daß das Präsidium selbst durch die Motive, welche dem Antrage angefügt sind, nach seiner Meinung in einer solchen Weise angegriffen ist, daß ein Präsident, der sich dem zu fügen hat, sofort, wie er dies am 27. October 1848 gethan, das Präsidium niederlegen müßte. — Abg. Virchow: Es scheint mir, daß die Motivirung des Antrags die Parteiansicht der geehrten Herren drüben in einer etwas konzentrirten Weise zur Geltung bringen will. Die Schnelligkeit, mit welcher die Organe dieser Herren jenen Antrag publizirt haben, weist schon darauf hin, daß es sich wesentlich nur darum handelt, ein besonders schlechtes Licht auf die Verhandlungen dieses Hauses zu werfen. Ich möchte nun, wenn die Angelegenheit an die Geschäfts-Ordnungs-Commission verwiesen wird, meinerseits das Material mitgeben, welches für die mich betreffenden Theile und ihre Beurtheilung erforderlich ist. Der Herr Abgeordnete v. d. Heydt hat mir namentlich die Ehre angethan, aus früheren Reden von mir zwei Stellen in seine Motive aufzunehmen. In der einen sollen Mitglieder dieses Hauses mit „wiederkäuenden Thieren" verglichen sein. Wenn der Hr. Abg. v. d. Heydt die betr. Stelle mit der Sorgfalt nachlesen will, wie ich es gethan, so wird er diese „Thiere" vergeblich suchen. Ich habe nur von „Wiederkäuen" gesprochen; und wenn ich auch darauf hinweisen könnte, daß es auch im gewöhnlichen Sinne des Wortes wiederkäuende Menschen giebt, wie ich Ihnen durch wissenschaftliche Autoritäten beweisen kann, so hat es sich doch hier nicht um eine unmittelbare Hinweisung gehandelt, sondern um die Zurückweisung eines meiner Meinung nach gehässigen Ausdrucks des Abg. Wagener, den derselbe in Bezug auf die Verhandlungen der Commission gebraucht hat. Jedenfalls habe ich nicht von „Thieren" gesprochen. Dann hat der Hr. Antragsteller in sehr breiter Weise die zwischen dem Hrn. Ministerpräsidenten und mir schwebende Frage hier verhandelt und durch besondere Citate nach seiner Ansicht, wie es scheint, zur Erledigung bringen wollen. Ich befinde mich im Augenblick nicht in der Lage, darauf näher einzugehen, und bemerke nur, daß die ganze Motivirung nur dann einen Sinn haben kann, wenn man einen einzelnen Satz aus meiner Rede herausreißt und ihn ganz für sich behandelt. Wie böse es ist, eine solche Tactik zu verfolgen, das wird der Hr. Abg. v. d. Heydt auch sonst schon erfahren haben. Wenn ich aus seiner Motivirung den Satz, den er als ein besonderes Alinea aufgeführt, herausreißen und discutiren wollte, den Satz, welcher lautet: „Das Maß des individuellen Zartgefühls kommt nicht in Frage" — so würde ich wahrscheinlich zu einem Schlusse kommen, der ihm keineswegs angenehm sein würde. (Heiterkeit.) So, meine ich, handelt es sich auch in dem Falle, der zwischen mir und dem Ministerpräsidenten schwebt. Nahm man einen einzelnen Satz heraus, so konnte man daraus allerdings nach einer oder der anderen Seite zu einer gravirenden Interpretation kommen: in dem Zusammenhange war meiner Meinung nach nichts von dem zu finden, was der Hr. Abg. daraus ableitet. Ich möchte auch die Commissionsmitglieder bitten, diesen Zusammenhang ins Auge zu fassen, wie ich denn hoffe, später in der Lage sein zu können, nach allen Seiten hinreichend beruhigende Erklärungen abgeben zu können. Für mich ist die Sache im Augenblick noch nicht erledigt, obgleich das Organ der verehrten Herren drüben darüber Zweifel hat.

Abg. Jung: Ich trage darauf an, den Antrag als ungeeignet zur Verhandlung ad acta zu legen. Hätten die Antragsteller bloß der Pflicht genügen wollen, die im alten Rom die Klienten gegen ihre hohen Patrone hatten, ihnen im Volksgewühle die Seite frei zu halten und die unvermeidlichen Püffe für sie aufzunehmen, so hätte er einen Zweck. So aber enthält er ein Mißtrauensvotum gegen unseren verehrten Präsidenten und sucht Abhilfe bei der Majorität. Nun wissen die Antragsteller so gut, wie das ganze Land, daß unser verehrter Präsident der klassische, concentrirte Extract der Majorität ist und eine Appellation an letztere höchstens eine reformatio in pejus zur Folge haben könnte. Der eigentliche Zweck ist also: die Motive als Pamphlete gegen den Präsidenten und die Majorität des Hauses mit dem Gelde und den Mitteln desselben Hauses ins Land zu schleudern. In der That sehr bequem und wohlfeil! (Heiterkeit.) Ich meine aber, es wäre sehr naiv von uns, ein solches Manöver irgendwie unterstützen zu wollen. (Bravo.) — Abg. Aßmann: Wie man auch über die Tendenz des Antrages denken mag, so wird man ihm die geschäftliche Behandlung nicht versagen dürfen. Ich beantrage Ueberweisung an die Gesch.-Ordn.-Comm. und die Ergänzung derselben durch 7 Mitglieder. — Abg. Dr. Frese: Es ist völlig unerhört, daß die Minorität, wie es hier versucht wird, sich über die Majorität stellt. Vollends aber sprechen die Motive gegen die Zulässigkeit des Antrages, sie trifft der Vorwurf des Mißbrauchs der Preßfreiheit und der Privilegien dieses Hauses in viel höherem Grade, als von jener Seite der Vorwurf des Mißbrauch der Redefreiheit gegen die Majorität erhoben werden kann. Ich kann mir sehr wohl denken, warum die Antragsteller so vorgegangen sind, warum sie am Schluß der Session den auf die Spitze getriebenen Conflict noch einmal bloßlegen, um ihn in das Land hinauszuschleudern, interessant aber war mir die wissenschaftliche Begründung der Motive. (Rechts: zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung gehört meine Ausführung deshalb, weil sie darlegt, wie leicht es ist, mit dem Antrage fertig und ihn in aller Kürze los zu werden. Es ist merkwürdig, gerade den Abg. v. d. Heydt an der Spitze des Antrages zu finden, da er doch einem Ministerium angehörte, durch dessen schwere Verschuldung der Conflict über das Land gebracht worden, der unsern Debatten die scharfe bittere Färbung verliehen hat. — Abg. Lent: Die beiden ersten Sätze der Motive, welche von dem unerhörten Ton der Debatten in der letzten Zeit, der vor wenigen Jahren undenkbar war, sprechen, finden meine Zustimmung. Die „letzten Zeiten" betreffen die Debatten über das Budgetrecht und die Militair-Reorganisation, das „vor wenigen Jahren" geht auf die Zeit vor dem Ministerium Bismarck, nach meiner Auffassung lauten also die Sätze der Motive: „Vor der Debatte über das Budgetrecht ꝛc. und vor dem Antritt des Ministeriums Bismarck waren solche Dinge unerhört". In diesem Sinne hat ja auch der Herr Minister-Präsident neulich recht elegant ausgeführt: „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus". Auch in Bezug darauf, daß durch Aeußerungen auf der Tribüne die Würde des Hauses verletzt sei, stimme ich den Motiven bei, nur verstehe ich unter „Tribüne" nicht nur jenen aus Brettern gezimmerten Platz des Redners, sondern jeden Platz im Hause. Endlich aber ist es mir besonders erfreulich, daß die Antragsteller sich auf juristische Autoritäten beziehen, die sie sonst nicht anerkannt haben, auf Temme (sehr gut!), Weber u. A. Ich halte es daher für eine Nothwendigkeit und ein Bedürfniß, über den Antrag zu discutiren.

Abg. Twesten: Nach den Motiven scheint mir allerdings der Antrag sehr geeignet, die Würde des Hauses tief zu verletzen, sowohl nach der Blumenlese, die die Herren Antragsteller sich gemüßigt gefunden haben, von den Rednern unserer Seite zu geben, als nach den schweren Beleidigungen, welche sie gegen das Präsidium ausgesprochen haben. (Sehr wahr! links.) Ich bin der Meinung, daß diese tiefe Verletzung der Würde des Hauses erschwert werden wird durch die Verhandlung des Antrages, da wir es nach den gegebenen Motiven nicht werden unterlassen können, mit einer Blumenlese aus den besten Reden der Herren gegenüber zu antworten. Ich würde es deßhalb sehr gern sehen, wenn das Haus mit der Verhandlung dieser Sache verschont bliebe; aber die Geschäftsordnung zwingt uns, Anträge, die von 15 Mitgliedern gestellt werden, geschäftsordnungsmäßig zu behandeln. Ich empfehle daher die Ueberweisung an die verstärkte Geschäfts-Ordnungs-Commission.

Abg. v. d. Heydt: Ich verwahre mich dagegen, daß mein Antrag einen andern Zweck, als die Ergänzung der Geschäftsordnung hat, daß er die Absicht einer Beleidigung verfolgt. Ich verwahre mich dagegen, daß er die Vergangenheit und nicht die Zukunft im Auge habe, ich verwahre mich dagegen, daß er im Zusammenhang mit Schritten des Herrenhauses steht. In Bezug auf die Angriffe, die meiner früheren amtlichen Stellung gelten, stütze ich mich auf die Notorietät meiner Verwaltung. — Das Haus beschließt, den Antrag v. d. Heydt der Geschäftsordnungs-Commission zu überweisen und diese durch 7 Mitglieder ergänzen zu lassen.

Es folgt Berathung über den Antrag des Abg. Wagener und Gen., betr. die Beschlagnahme der Arbeitslöhne. Die Commission hat sich dem Antrage angeschlossen und folgenden Beschluß vorgeschlagen: „Das Haus wolle beschließen, die K. Staatsregierung zur baldmöglichen Vorlegung eines Gesetz-Entwurfs, betreffend die Unzulässigkeit, beziehungsweise die Beschränkung der gerichtlichen und administrativen Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne — aufzufordern. Hierzu ist vom Abg. Lette folgendes Amendement eingebracht: „In Erwägung, daß die beantragte Maßregel mit der im Werke begriffenen Verbesserung der Credit-Gesetzgebung, insbesondere mit der Aufhebung oder Beschränkung der persönlichen Schuldhaft zusammenhängt, und erfahrungsmäßig die einseitige Bevorzugung der Arbeiter hinsichtlich der Beschlagnahme der Löhne oft mehr zum Schaden als zum Vortheil dieser Volksklasse gereicht, der Gegenstand aber nur in Verbindung mit den weiteren Bestrebungen zur Förderung der Arbeiter-Interessen seine vollständige Erledigung finden kann, geht das Haus der Abg. zur T.-O. über."

Abg. Dr. Ziegert für das Amendement Lette: Aus dem Schooße der Arbeiter selbst sind solche Maßregeln nicht beantragt; sie wollen dem Gesetze unterworfen bleiben und sehen in der vorgeschlagenen Maßregel mehr die Gefährdung ihres Credits, als eine Besserung ihrer Stellung. Die Frage kann ihre Erledigung finden bei der Berathung über die Frage über das Exekutionswesen.

Abg. v. d. Heydt: Durch die Beschlagnahme der Löhne wird dem Arbeiter das Mittel zur Existenz entzogen, und da der Arbeitgeber den Arbeiter entläßt, dem Gläubiger die Möglichkeit seiner Befriedigung. Das Bedürfniß einer Beschränkung dieser Executionen ist hier bereits öfter erörtert und immer hat sich in dieser Beziehung eine wohlwollende Theilnahme für die Arbeiter zu erkennen gegeben. Ich darf hoffen, daß auch heute diese Theilnahme der Sache nicht entzogen werden wird. Man hat dem Antrage das Bedenken entgegengestellt, daß er den Arbeitern Privilegien verleihen wolle. Das sind schöne Worte, bei denen aber die realen Verhältnisse übersehen werden. Nach unserer gegenwärtigen Gesetzgebung existiren für Beamte, Militärs und Pensionäre ebenfalls solche Privilegien. Dem Fabrikherrn, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, steht die Wohlthat des Concurses zur Seite. Er erhält die Mittel zu seiner Existenz aus der Concursmasse und der Gläubiger muß sich, wenn er überstimmt wird, gefallen lassen, mit seiner ganzen Forderung das Recht zur Klage zu verlieren. Unser Antrag bezweckt nicht eine Rechtsungleichheit, ein Privilegium der Arbeiter, sondern er bezweckt die Herstellung einer Rechtsgleichheit. Helfen Sie also den Arbeitern durch Annahme des Commissions-Antrags.

Der Reg.-Commissar Geh. Rath Pape: Von der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Lohnarrestes finden in der Wissenschaft nur in der Praxis Erwägungen statt, ohne bis jetzt zu einem Beschlusse gekommen zu sein. Lohnarrest ist dann unstatthaft, wenn ein festes Dienst- oder Lohnverhältniß nicht vorliegt, fast allgemein für unbeschränkt zulässig erachtet, läßt sich gleichwohl die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen neuen Gesetzes nicht anerkennen; mit dem vorgeschlagenen neuen Gesetze wird aber nicht einmal der beabsichtigte Zweck erreicht.

Abg. Lette: Der Antrag ist gegen das Interesse der arbeitenden Klassen gerichtet. Es ist nichts populairer, als den Menschen zu sagen, daß sie keine Schulden oder doch nur

einen Theil derselben zu bezahlen brauchten; bei allen Revolutionen sind solche Bestrebungen hervorgetreten. Es ist dies aber der schlimmste Weg, den man gehen kann, die Menschen von den Verbindlichkeiten befreien zu wollen, die sie gegen andere haben. Haben denn die Arbeiter ihre Schulden bei Wohlhabenden contrahirt? Keineswegs, nur bei ebenso unbemittelten Leuten. Zum Nachtheil dieser kleinen Leute soll der Arbeiter bevorzugt werden. Haben die Arbeitgeber ein Interesse an ihren Arbeitern, so mögen sie die Löhne erhöhen, damit die Arbeiter ihre Verpflichtungen erfüllen können. Die Abhilfe für die arbeitenden Klassen liegt ganz wo anders. Sie liegt in der allgemeinen Arbeitsfreiheit, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer 2c. Durch unzweckmäßige Finanz- und andere Gesetze bringt man die Arbeiter in die Lage, Schulden zu machen. Man gebe allgemeine bürgerliche Freiheit und hebe diejenigen Beschränkungen auf, die vorzugsweise die arbeitenden Klassen bedrücken. Durch den Antrag machen Sie den Arbeiter geradezu creditlos.

Abg. Waldeck: Der Antrag ist von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß es uns nicht irre machen kann, daß er von jener Seite des Hauses ausgeht. Wenn das Richtige und Gute von jener Seite kommt, wollen wir Ihnen zeigen, daß wir auch dafür stimmen. Mit den Grundsätzen des Abg. Lette bin ich vollkommen einverstanden, aber ich halte es nicht für richtig, diese Grundsätze wegen eine brennende Frage von der Hand zu weisen. Dieselbe schneidet unmittelbar in das Leben hinein und ich kann um so mehr darüber sprechen, als ich seit 20 Jahren dem Senate des K. Obertribunals angehöre, welcher gerade diese Fälle zu entscheiden hat. Die Praxis des Ober-Tribunals war während dieser Zeit eine vollkommen constante, dahin, daß es unmöglich sei, den Lohn eines Tagearbeiters mit Arrest zu belegen. Weil aber leider Recht und Gesetz hier abhängen von den nothwendigen Verschiedenheiten der Fälle und der Ansichten, und weil die Objecte dieser Klagen selten den Betrag von 50 Rp. übersteigen und deshalb nicht an das Obertribunal gelangen, so ist es gekommen, daß die einzelnen Gerichtshöfe eine verschiedene Praxis angenommen haben. Zukünftige Löhne können nicht mit Beschlag belegt werden; mit Beseitigung dieses Fehlers kämen wir aus dem Dilemma. (Bravo.)

Abg. Michaelis: Eine Forderung auf Erlaß eines Gesetzes halte ich hier nicht für die Aufgabe der Gesetzgebung. Wir kennen den Abg. v. d. Heydt allerdings als einen schnell fertigen Gesetzgeber, der am 9. Februar 1849 eine Verordnung in die Gesetzgebung gebracht hat, die wir uns jetzt nicht mehr zum Ruhm anrechnen können. (Sehr wahr!) Er hat damals auch ein Symptom kurirt, unter dem Druck einer Bewegung, die sich auf ein dringendes Bedürfniß berief und was hat diese Gesetzgebung gethan? Sie hat nicht etwa blos die künftig zu verdienenden Löhne mit Beschlag belegt, sondern vielmehr Denen, die die Prüfung nicht bestehen, oder die Kosten dafür nicht aufbringen können, die Möglichkeit genommen, Löhne zu verdienen. (Sehr wahr!) Dieser Schaden liegt tiefer und ist zu kuriren. Mit Annahme des Commissions-Antrages geben wir denjenigen Gerichten Recht, welche das Gesetz anders auslegen, als wir es wollen und das Obertribunal es gethan hat.

Abg. Reichenheim: Ich habe mich schon im J. 1861 aus practischen Gründen und weil ich die Verhältnisse der Arbeiter kenne, für den Antrag ausgesprochen. Der Abg. Lette vergegenwärtigt sich nicht die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. (Heiterkeit.) Der Credit wird von sogenannten Vampyren gegeben, während der Arbeiter die unberechenbaren Folgen nicht berücksichtigt. So verliert der Arbeiter oft Credit und Arbeit. 1861 schwebten im Kreise Beuthen 500 solcher Prozesse. Der Antrag liegt lediglich im Interesse der unglücklichen Arbeitnehmer. Ich stimme mit vollem Herzen für den Commissionsantrag.

Abg. v. d. Heydt (persönlich): Der Abg. Michaelis hat mir meine Betheiligung an der Gewerbegesetzgebung im J. 1849 vorgeworfen. Ich kann noch darauf hinweisen, daß der Handwerkerstand zu keiner Zeit sich in einer blühenderen Lage befunden hat, als — ich will nicht gerade sagen, wegen jener Gesetzgebung (verschiedene Rufe: Trotz jener Gesetzgebung! Heiterkeit), in der Periode meiner amtlichen Thätigkeit. — Abg. Michaelis: Wenn unsere Handwerkerklasse sich in einer vor den meisten andern Staaten weit vorgeschrittenen Lage befindet, so verdankt sie das wahrhaftig nicht der Gesetzgebung von 1849 und 1850, sondern der Gesetzgebung, die zu Anfang dieses Jahrhunderts geschaffen wurde. Ich will Herrn v. d. Heydt nur die eine Frage vorlegen: Wo sind denn die Gewerberäthe geblieben? (Heiterkeit.) — Abg. v. d. Heydt: Die Gewerberäthe hatten den Zweck, daß in ihrem Schoße die Streitigkeiten zwischen Handwerker und Fabrikant erledigt werden sollten, und zugleich wurde Vorsorge getroffen, daß durch ihren Wegfall sich in der Verwaltung nichts ändere. Es wurde von vornherein die Möglichkeit ihres Eingehens vorgesehen. (Anhaltende Heiterkeit.)

Abg. Wagener: Den Abg. Lette hat bereits Hr. Reichenheim recht gründlich widerlegt. Wenn wir auf dem Gebiete der höheren Kochkunst erst dahin gekommen sind, die Arbeiter blos mit Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ernähren zu können, werde ich seinen Anschauungen beitreten; so lange das Recept nicht gefunden ist, bescheide ich mich. Ich kann auch heute nur meine große Befriedigung über die Gewerbe-Gesetzgebung von 1849 zu erkennen geben; nicht an ihr, sondern an ihrer mangelhaften Ausführung lag es, wenn sie keine Früchte trug. Die Gewerberäthe gingen unter, nicht weil der Grundgedanke schlecht war, sondern weil man heterogene Elemente in ihnen verband, und ihre Rechte unter dem beliebten Sandsacke der Bureaukratie erstickte.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Lette mit großer Majorität verworfen und der Commissionsantrag fast einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung über den Antrag des Abg. v. Bonin, betr. die verfassungsmäßige Prüfung der Rechtsgiltigkeit des Allerh. Erlasses v. 21. März 1862, wegen Herabsetzung des Zinsfußes der nach dem Erlaß vom 7. Mai 1850 und vom 28. November 1851 creirten Staats-Anleihe von 4½ auf 4 Prozent. — Die Commission beantragt, zu erklären: der Allerh. Erlaß vom 21. März 1862 war mit der Verfassung nicht im Einklange." Dazu hat der Abg. Wachsmuth folgenden Zusatz beantragt: „. . und bedarf zu seiner Rechtsgiltigkeit der Genehmigung beider Häuser des Landtags."

Abg. Wachsmuth: Der Landtag von 1862 hat seine Zustimmung zu der Maßregel nicht ertheilen können, da überhaupt kein Finanzgesetz zu Stande gekommen ist. Die Maßregel ist also nicht rechtsgiltig geworden. — Abg. v. d. Heydt greift diese Auffassung durch ihre Consequenzen an. Wenn dadurch, daß kein Etat zu Stande gekommen ist, die Zustimmung zu der Convertirung kraftlos würde, dann würden alle anderen Beschlüsse des Hauses über Spezialetats von ihm als wirkungslos anerkannt werden. Es wäre unmöglich gewesen, die Operation mit Sicherheit und günstigem Erfolg auszuführen, wenn man sie vorher discutiren lassen wollte. Deshalb ist auch die nachträgliche Zustimmung des Landtags nachgesucht und erlangt worden.

Abg. Twesten hält die Sache durch den Beschluß des J. 1862 für erledigt, welcher die vorgängige Genehmigung des Landtags forderte. — Der Reg.-Commissar wiederholt seine Erklärungen in der Commission, um die Rechtsgiltigkeit der Maßregel zu beweisen. — Abg v. Bonin: Auf die finanziellen Resultate der Operation kommt es mir gar nicht an, sondern lediglich auf den Rechtspunkt: Der Erlaß ist nicht verfassungsmäßig und darum nicht rechtsgiltig. Ich bin persönlich im Besitz einer Obligation von 1000 Rp. der betr. Anleihe und habe mich der Convertirungs-Maßregel nicht unterworfen, um ein Erkenntniß der Gerichte für oder gegen meine Auffassung gegenüber derjenigen der k. Staatsregierung zu extrahiren. In 2. Instanz ist entschieden worden, daß die Prüfung der Rechtsgiltigkeit der Gesetze nicht Sache der Gerichte, sondern beider Häuser des Landtags ist; eine solche Entscheidung bezweckt mein Antrag. Da es anerkannt ist, daß die Normirung des Zinsfußes nur auf legislatorischem Wege erfolgen kann, so kann der Allerhöchste Erlaß nicht rechtsgiltig sein.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Wachsmuth und demnächst der der Commission angenommen.

— Die Motive zu dem v. d. Heydt'schen Antrage auf Abänderung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Polizei während der Sitzung lauten nach der „Kreuzztg." wie folgt: „Die Debatten des Hauses der Abgg. haben in der letzten Zeit einen Ton angenommen, der noch vor wenigen Jahren unerhört war. Die Redefreiheit der Tribüne ist zu Ausschreitungen gediehen, welche die Würde des Hauses aufs Aeußerste zu gefährden drohen. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung haben sich zur Wahrung der parlamentarischen Ordnung nicht ausreichend erwiesen. Die Polizei in der Sitzung liegt gegenwärtig allein in der Hand des Präsidenten. Nur gegen den Ordnungsruf, nicht auch zur Herbeiführung desselben ist der Rekurs an das Haus zulässig. Gegen Verletzungen, die nach der subjectiven Auffassung des Präsidenten nicht wider die Ordnung verstoßen, giebt es keinen Schutz. Die Art und Weise, wie der Ordnungsruf in neuester Zeit vom Präsidium gehandhabt ist, läßt die Ausdehnung des Recurses auch auf den letzteren Fall geboten erscheinen. — Die Reorganisation der Armee, unzweifelhaft eine Anordnung der Obrigkeit im Sinne des § 101 des Strafgesetzbuchs, sollte nach dem fast unglaublichen Ausdrucke eines Redners, das Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirne tragen; preußische Gerichtshöfe konnten der Servilität beschuldigt, verdiente Staatsbeamte des Versuchs der Corruption geziehen, Vertreter der K. Staatsregierung geradezu verhöhnt, Mitglieder des Hauses mit wiederkäuenden Thieren verglichen werden, ohne daß der zeitige Inhaber des Präsidentenstuhles zur Wahrung der Ordnung eingeschritten wäre. Und doch liegen überall die gröbsten Injurien, wo nicht schwerere Vergehen vor, derentwegen ohne den Schutz des § 84 der Verfassung gerichtliche Verurtheilung unausbleiblich wäre. Als die Wahrhaftigkeit des Herrn Ministerpräsidenten in Zweifel gezogen wurde, erachtete das Präsidium das für unverfänglich, weil nicht die directe Beschuldigung der Unwahrheit ausgesprochen, sondern nur etwas „hypothetisch aufgestellt" sei. Dieser Fall ist charakteristisch für die eigenthümliche Auffassung des Präsidenten vom Begriffe einer Injurie. Sie befinden sich im entschiedensten Widerspruche nicht nur mit den gewöhnlichen Anschauungen des gesellschaftlichen Lebens, sondern auch mit den hervorragendsten Strafrechtslehrern, welche die Frage, ob man sich gegen den Vorwurf einer Injurie damit entschuldigen könne, daß die Beschimpfung nur unter gewissen Bedingungen geschehen sei, ausdrücklich verneinen. (Weber, Heffter, Temme.) Es kann auch nicht auf die subjective Meinung des Richters — d. h. hier des Präsidenten — ankommen, ob er etwa selbst unter den nämlichen Umständen sich würde beleidigt gefühlt haben. (Temme.) Das Maß des individuellen Zartgefühls kommt nicht in Frage. Das Präsidium hat, wie diese Beispiele zeigen, die parlamentarische Ordnung nicht mit derjenigen Schärfe gehandhabt, welche der Würde des Hauses entspricht. Wenn aber diesen Fällen gegenüber, welche sämmtlich Redner der linken Seite betreffen, ein Mitglied der rechten Seite, welches von einer „berüchtigten" Rede eines seiner Gegner, sprach, in der allerentschiedensten Weise rectificirt wurde, so gewinnt es den Anschein, als ob die politischen Gegner des Präsidenten in ihren Reden einer schärferen Controle unterworfen wären, als die Freunde desselben. Der Schein der Befangenheit wird auf das erheblichste gesteigert durch die Entscheidung in dem ersten citirten Falle. Der Präsident erklärte sich außer Stande, den Ordnungsruf wegen des Wortes Eidbruch ergehen zu lassen, weil er gleichfalls die Aufrechterhaltung der Reorganisation mit dem Eide auf die Verfassung nicht in Uebereinstimmung setzen könne. Er verweigerte den Ordnungsruf, weil er dem Redner in der Sache zustimme. Dient dem Präsidenten aber nicht mehr objectiv der gesellschaftliche und parlamentarische Anstand, sondern sein subjectives Gefallen oder Mißfallen an den Worten der Redner zum Maßstabe, dann ist parlamentarische Ordnung überhaupt nicht mehr vorhanden."

Politische Uebersicht.

Die Duell-Angelegenheit beschäftigt das Land und namentlich die Hauptstadt noch immer auf das Lebhafteste. Der vorliegende Fall hat die Duellfrage wieder ihrem ganzen Umfange nach auf die Tagesordnung gestellt. In Berlin und auch in mehreren andern Städten werden in den nächsten Tagen große Bürgerversammlungen stattfinden, in welchen die Angelegenheit zur Besprechung gelangen wird. In hohem Grade erfreulich ist es, wie man im gebildeten Bürgerstande in der Beurtheilung der fraglichen Duellangelegenheit einig ist. Es hieße in der That, die Principien des bürgerlichen Rechtsstaates verleugnen, wenn in einem Falle, wie dem vorliegenden, dem Vorurtheile einer einzelnen Klasse die verlangte Concession gemacht worden wäre. Vergeblich sucht man von gewisser Seite diesen Fall mit dem Twesten'schen zu vergleichen. Als Twesten vom Generallieutenant v. Manteuffel gefordert wurde, sollte er denselben durch einen Passus in der Broschüre: „Was uns noch retten kann" beleidigt haben. Was Twesten gesagt, hatte er, wenn auch als politischer Schriftsteller, so doch als Privatmann gesagt. Professor Virchow aber hat als Abgeordneter, als Organ seiner Wähler, gesprochen. Uebrigens hätte nach unserer Ansicht auch Twesten damals richtiger gehandelt, wenn er das Duell abgelehnt hätte. Indeß war er bei jenem Vorfall nur allein betheiligt; es war seine Sache, sich darüber so oder so zu entscheiden. Hier aber hieße es, das Recht seiner Wähler, das Recht des Landes verkümmern, wenn der Abgeordnete persönlich verantwortlich gemacht werden sollte. Die Ablehnung dieses Duells ist ein Vorgang von höchster Bedeutung. Man beginnt mit einem Vorurtheil zu brechen, welches zu den rechtlichen und sittlichen Anschauungen unserer Zeit im schroffsten Gegensatze steht.

Den „Hamb. Nachr." wird von Wien telegraphirt und diese Nachricht durch die Berliner Blätter bestätigt: „Der Erbprinz von Augustenburg hat hier die bestimmte Erklärung abgeben lassen, er werde die Herzogthümer freiwillig nicht verlassen, sondern nur der Gewalt weichen."

Die Spannung zwischen Wien und Berlin dauert fort. Nach einem Wiener Telegramm wird der Kaiser von Oesterreich nicht nach Carlsbad gehen, ob er nach Gastein reise, sei noch unbestimmt. Man hat in Wien namentlich die Verhandlungen, welche mit dem Großherzog von Oldenburg in Berlin stattfanden, übel vermerkt. Der officiöse Wiener Correspondent der „Hamb. Börs.-H." erklärt, daß die Oldenburger Candidatur von Oesterreich nichts zu hoffen habe und daß man auf das Gutachten des preußischen Kron-Syndicats in Wien kein Gewicht lege.

♂ Berlin, 11. Juni. Da, wie der Abg. Virchow in der gestrigen Kammersitzung erklärte, und so weit bis zu diesem Augenblicke meine Kenntniß von der Sache reicht, die Angelegenheit zwischen den Herren Virchow und v. Bismarck noch nicht erledigt ist, so enthalte ich mich für heute jeder Berichtigung der ungenauen Darstellungen der „Kreuz-Ztg."*) Ich bemerke nur, daß Virchow keineswegs jede Erklärung verweigert hat. Außerdem wird es von Interesse sein, den Weg kennen zu lernen, auf welchem die Sache in die Oeffentlichkeit gekommen ist. Der Abg. v. Hennig hat bekanntlich in der Sitzung vom Donnerstag erklärt, daß weder Hr. Virchow, noch er selbst jene zuerst durch die „Kölnische Ztg." erfolgte Veröffentlichung in irgend einer Weise verschuldet habe; er sei zugleich bereit, Jedem, der es von ihm wissen wolle, den Beweis zu führen, wie die Sache überhaupt in die Oeffentlichkeit gekommen sei. Es hat aber, wie ich aus authentischer Quelle weiß, der hiesige Correspondent der „Köln. Ztg." seine Nachrichten durch die belgische Gesandtschaft bekommen. Ferner hat der Geh. Legationsrath v. Keudell, der im Auftrage des Ministerpräsidenten mit Hrn. v. Hennig, dem Bevollmächtigten des Hrn Virchow, unterhandelte, auf Befragen erklärt, daß der Ministerpräsident selbst den dringenden Anfragen mehrerer Diplomaten nachgegeben und ihnen bereits in den Pfingsttagen die von ihm gethanen Schritte mitgetheilt habe. Auf diese Weise sei die Sache zur Kenntniß des Correspondenten der „Köln. Ztg." gelangt.

*) Nach einem Telegramm der „Schles. Ztg." von vorgestern Abend bezog sich Virchow's Erklärung im Abgh., daß die Sache noch nicht erledigt sei, auf Folgendes: Virchow soll nämlich am 10. Juni den Vertretern des Hrn. v. Bismarck geschrieben haben: er erwarte Antwort auf seinen gestrigen Brief; er werde seine Bereitwilligkeit zu der von ihm geforderten Erklärung unter der Bedingung, daß Hr. v. Bismarck die bekannte Gegenerklärung gebe, bis Montag Abend aufrecht halten.

* In den letzten Tagen war der Kriegsminister v. Roon mit den Verhandlungen zwischen den Herren Virchow und v. Bismarck beiraut.

* Ein „gutgesinnter" Berliner Correspondent hatte behauptet, in dem betr. Passus der Virchow'schen Rede sei nachträglich das ursprünglich gebrauchte Wort „Wahrheitsliebe" in „Wahrhaftigkeit" umgeändert. Diese Behauptung ist falsch; an dem stenogr. Bericht über Virchow's Rede ist nichts geändert. Dieselbe steht in dem Bericht genau so wie sie Virchow gehalten hat.

* Die Officiösen lassen nicht ab, über die vielbesprochene Wendung der Virchow'schen Rede Zeter zu schreien. Die „Köln. Ztg." weist diesem Geschrei gegenüber mit Recht auf die vorangegangene Rede des Hrn. v. Bismarck hin und fügt dann hinzu: „In derselben Sitzung, in welcher der Kriegsminister und Hr. v. d. Heydt jene Virchow'sche Aeußerung für eine Beleidigung erklärten, in dieser selben Sitzung verlas der Kriegsminister eine Erklärung des Staatsministeriums, welche schließt: Drängt sich nach allem diesem der Regierung die Ueberzeugung auf, daß die geltend gemachten technischen, finanziellen, volkswirthschaftlichen und gesetzlichen Bedenken nur die Vorwände bilden für politische Bestrebungen, denen die Regierung mit allen verfügbaren Mitteln und Kräften entgegen zu treten das Recht und die unabweisbare Pflicht hat, so darf sie auch nicht anstehen, diesen Sachverhalt zu constatiren und dem Abgeordnetenhause die Verantwortlichkeit 2c. 2c.

Der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit, welcher in jenen Virchow'schen Sätzen etwa nicht unzweideutig genug ausgeschlossen war, ist in diesem Satze des Staatsministeriums direct und unzweideutig hingestellt, und zwar nicht in einer geflügelten parlamentarischen Rede oder in einem offiziösen Zeitungs- oder Amtsblatt-Artikel, sondern in einer gemeinsam festgestellten amtlichen Erklärung des Staatsministeriums. Wir glauben mit dem Abg. Gneist, daß das Haus nicht nöthig hat, den ausgesprochenen Vorwurf sich besonders schwer zu Gemüthe zu ziehen; aber das Haus darf doch wohl bei den Herren Staatsministern um ein einiger Maßen — gleiches Maß bitten!"

— Der Bericht über die 54. Sitzung des Abgeordnetenhauses — mit der Rede des Abgeordneten Twesten über die preußischen Gerichtshöfe — ist jetzt hier in besonderem, wortgetreuen Abdrucke nach dem stenographischen Berichte in der Buchhandlung von L. Herrmann, Unter den Linden 69, erschienen und für 4 Sgr. zu kaufen.

— Im Laufe der nächsten 10 Tage dürften die Arbeiten des Landtages beendigt sein. Schon in den nächsten Tagen soll im Königl. Palais eine Conseil-Sitzung (vermuthlich zur Feststellung der Königl. Botschaft beim Schlusse des Landtages) abgehalten werden, welcher jedoch der Kronprinz nicht beiwohnen wird, da derselbe noch im Laufe der Woche Truppenbesichtigungen in der Provinz abhält.

— Man telegraphirt der „N. fr. Pr." aus Berlin: Mit Bestimmtheit verlautet, daß der Großherzog von Oldenburg den in der preuß. Februar-Depesche aufgestellten Forderungen bedingungslos nicht zugestimmt hat. Durch den beim Aussterben der oldenburger Linie eingetretenen Rückfall an Rußland werde die eventuelle Cession seiner (der russischen) Rechte erschwert.

— Nach einer Berliner Nachricht des „Botschafters" ist das Resultat der Verhandlungen mit Oldenburg die Abtretung seines Rechtes an Preußen. Es soll eine Territorial- oder Geldentschädigung erfolgen.

— Die preußischen Besatzungstruppen in den Herzogthümern beziehen zum 1. August ein Zeltlager bei Lowstädt.

— Die Morgenausgabe der „Berl. Börs.-Ztg." ist gestern ohne Angabe von Gründen polizeilich mit Beschlag belegt worden. Die Redaction hat eine neue Ausgabe derselben mit Hinweglassung einzelner, die Bismarck-Virchow'sche Angelegenheit betr. Auslassungen veranstaltet.

* Die in Anclam gewählten Abgeordneten sind, wie wir dem Bericht über die Reise Sr. Maj. des Königs vom

Sonnabend hinzufügen, der frühere Minister S. M. Graf Schwerin, Michaelis und v. Mittelstädt.

* Auch in Westphalen wird im October eine Jubelfeier stattfinden. Der König hat zu dieser Feier seine Anwesenheit in Münster zugesagt.

Stralsund, 8. Juni. Der „Oder-Ztg." wird von hier über die Jubelfeier geschrieben: General-Superintendent Jaspis stellte in der Festpredigt unter Anderem die Ansicht auf, „daß der oberste Grundsatz eines christlichen Unterthans sein müsse: Regiment Wilhelm I nicht um des Staates, sondern um der Kirche willen. Der Jubel Stralsunds werde einen Freudenschein in die nächsten Wochen werfen und die Huldigung werde sich an allen folgenden Trinitatis-Sonntagen wiederholen bis an die Grenzen Neu-Vorpommerns, bis Pyritz und Pasewalk." Die Betheiligung des Publikums an der Festlichkeit war im Allgemeinen mäßig und kalt. Die Straßen waren mit Guirlanden und Laubgewinden, hin und wieder sogar überreich versehen, jedoch zum größten Theil auf Kosten des allgemeinen Stadtseckels. Abends waren nur einige wenige Fenster illuminirt, darunter das Logengebäude mit 3 Transparenten und das Publikum drängte sich neugierig durch die dunkeln Straßen. An der Marktfaçade des Rathhauses waren in Flammenschrift die drei Buchstaben W. A. R. angebracht, was allgemein dahin übersetzt wurde: „Wir alle reactionair".

England. London, 8. Juni. Bei Rednal, einer Station der Shrewsbury-Chester Bahn, entgleiste gestern Nachmittag ein aus 32 Wagen mit 2 Locomotiven bestehender Zug, in welchem sich 800 bis 900 Personen befanden; beide Locomotiven und eine große Anzahl der Wagen wurden zertrümmert, mindestens 10 Menschen kamen ums Leben und etwa 50 wurden mehr oder weniger schwer, die Mehrzahl jedoch recht schwer, verletzt. — Vorgestern ereignete sich auf der großen Westbahn ein Unfall, der jedoch weniger schlimm ablief.

Frankreich. Paris, 9. Juni. Die kaiserlose Zeit ist vorüber, die Regentin, deren Terrorismus gegen die Presse des In- und Auslandes noch in die Geschichte der Preßfreiheit fortleben wird, schließt das Interregnum mit einem Generalpardon für die Blätter in Paris und in den Departements. Der Kaiser, der die Demission des Prinzen Napoleon angenommen, also tiefgreifende Veränderungen wegen der Zukunft im Plane haben muß, traf diesen Morgen mit dem Geschwader in Toulon ein. Die Ueberfahrt war unruhig, wie bei der Hinreise; Solferino und Invincible, welche einige Havarien gelitten, blieben zurück und mußten von Le Gloire ins Schlepptau genommen werden.

Italien. Rom. Die „Seligsprechung" des Jesuiten Berchman's war von verschiedenen günstigen Umständen, zumal vom schönsten Wetter, begleitet, was die Theilnahme daran erhöhte. Manchem Ihrer Leser, schreibt man der „Augsb. Allg. Z.", wird bei dieser Gelegenheit eine Andeutund der Kosten einer Heiligsprechung vielleicht nicht unlieb sein. Ich entnehme die folgenden Notizen dem mir darüber vorliegenden officiellen Ausweise über die Kosten der Canonisation der „Japanesischen Märtyrer", wie er im Archive Congregazione economica jetzt niedergelegt ist: dem Secretär des Prozesses 200 Scudi, dem Architecten 1239 Scudi, neue Altargeräthe für das Fest 2418 Scudi, Ausschmückung der St. Peterskirche 39,795 Scudi, Sporteln und Gebühren 4768 Scudi, verschiedene Geschenke 512 Scudi, sonstige Ausgaben 263 Scudi, Beleuchtung der Peterskuppel 752 Scudi, außerordentliche Ausgaben für Baugeräthe 2500 Scudi. Summa 52,447 Scudi. (à 1 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.)

— In Sicilien soll ein Aufstand ausgebrochen sein. Zwei ehemalige Generale Garibaldi's, Badia und Mobile, stehen an der Spitze der Bewegung. Die Insurgenten haben sich in die Gebirge zurückgezogen. Die piemontesischen Truppen verfolgen sie. Es soll aber noch zu keinem Zusammenstoße gekommen sein. Bestätigung ist abzuwarten.

Amerika. Newyork, 27. Mai. Präsident Johnson scheint entschlossen, keinerlei Geschenke anzunehmen. Einigen Bürgern, die ihm eine schöne Equipage verehrt hatten, schickte er dieselbe mit einem verbindlichen Dankschreiben zurück, in dem er sagt: „Obwohl ich die Reinheit Ihrer Absicht vollkommen zu würdigen weiß, sehe ich mich doch gezwungen, Geschenke gütiger und loyaler Freunde abzulehnen, lediglich weil ich von jeher die Ueberzeugung hatte, daß Personen, die eine hohe amtliche Stellung bekleiden, keinerlei Geschenke annehmen sollten". Er erbat sich, bloß die Zuschrift, welche das Geschenk begleitet hatte, als Andenken behalten zu dürfen. — Das Zerwürfniß zwischen Sherman und Stanton ist so weit gediehen, daß sie einander nicht grüßen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 4½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 12. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Der Gesammtetat pro 1865 ist mit den einzelnen früher festgestellten Abänderungen bei namentlicher Abstimmung mit 212 gegen 50 Stimmen angenommen. Für die Verwerfung des ganzen Etats sprachen die Abgg. Joh. Jacoby, v. Blankenburg und Mitschke-Collande; für die Annahme sprachen Twesten, Waldeck und Gneist.

Danzig, den 12. Juni.

** S. M. Kuppelschiff „Arminius" ist heute Nachmittags außer Dienst gestellt worden. Die Mannschaften S. M. Corvette „Gazelle" haben in Anbetracht ihrer mehrjährigen Abwesenheit vom Vaterlande einen mehrwöchentlichen Urlaub erhalten. Am Mittwoch wird S. M. Corvette „Vineta" mit dem Contre-Admiral Jachmann an Bord hier erwartet. Der Letztere wird die Uebersiedelung des Flotten-Stations-Commandos nach Kiel in die Wege leiten.

* Gestern ist ein unbekannter männlicher, bereits stark in Verwesung übergegangener Leichnam, an den Strand bei Neufahrwasser angespült, gefunden worden.

△ Marienburg, 11. Juni. Die Aufhebung der hiesigen fortificatorischen Rayonbestimmungen ist in einem solchen Umfange erfolgt, wie sie von Niemandem erwartet wurde und bezieht sich fast auf die ganze Stadt. Nur ein ganz kleiner Theil derselben, unmittelbar vor den Befestigungen der Eisenbahnbrücke belegen, die Straße „am Kumstgarten" und „die Lehmkaule" ist dieser Wohlthat nicht theilhaftig geworden. So sehr den Bewohnern dieses ganz kleinen Abschnitts diese auch gewünscht wird, so ist sie hier doch von geringer Bedeutung, weil die genannten Straßen mit den Feldmarken von Sandhof gränzend, überhaupt keiner Erweiterung fähig sind. Vorzugsweise wichtig ist es, daß dem „wälschen Garten" und der zum Bahnhofe führenden „Langgasse" die Fesseln des Rayons abgenommen sind, da dieser Stadttheil hoffentlich sich vortheilhaft entwickeln wird. — Das Comité für den Bau von Chausseen im Marienburger Kreise hat in seiner letzten Sitzung eine dahin gehende Proposition für den nächsten Kreistag beschlossen, daß, unter Berücksichtigung einiger vom Staate zu erfüllenden Bedingungen, mit dem chausseemäßigen Ausbau der Straße Marienburg-Neuteich-Tiegenhof-Platenhof sofort vorgegangen, für die von der Regierung gewünschten Strecken Dollstädt-Rückfort und Tiegenhof-Schöneberg aber mit den Vorarbeiten begonnen werde. Hoffentlich werden die Kreisstände die nach allen Seiten hin wohl erwogene, das Beste der Gemeinden durchaus berücksichtigende Proposition, im wahren Interesse des Kreises genehmigen und dadurch mannigfache Uebelstände beseitigen, die für die Dauer unerträglich sind und nothwendig fallen müssen.

± Thorn, 11. Juni. Dem aus der Mitte des hiesigen Vorschußvereins an Hrn. Schulze-Delitzsch gerichteten Gesuche, auch hierorts über das Genossenschaftswesen einen Vortrag zu halten, hat derselbe, wie wir vernehmen, freundlichst nachgegeben und kann derselbe nach der Elbinger Versammlung am 27. d. hier erwartet werden. — Im Laufe voriger Woche hat in Berlin wiederum eine Unterhandlung betreffs Ausführung der Eisenbahn Thorn-Königsberg stattgefunden, welcher Hr. Kaufmann Adolph als Vertreter des hiesigen Comités beiwohnte. Ueber das Resultat haben wir Näheres noch nicht erfahren, doch soll die Unterhandlung selbst für das Project keine ungünstige gewesen sein.

— [Telegraphie in der Landwirthschaft.] Die Königsberger „Landwirthsch Zeitung" empfiehlt auch den hiesigen Landwirthen, wie schon seit längerer Zeit denen in anderen Provinzen, die „Verwendung der Telegraphie in der Landwirthschaft." Ober-Amtmann Karbe-Neuendorf (Mark) hat sein Hauptgut mit dem ¼ Meile entfernten Vorwerk vermittelst eines telegraphischen Drahts in Verbindung gebracht. Wird hierbei in Betracht gezogen, daß für den Preis von 50 Rt. die Apparate zu beschaffen sind, daß der Centner Draht bei 2000 F. Länge in Berlin 5 Rt. kostet, daß die eisernen Haken zur Befestigung der isolirenden Porzellankapseln nebst Benutzung der Bäume am Wege kaum mehr als Draht und Apparat zusammen kosten, so ergiebt sich als Betrag der Gesammtkosten dieser Einrichtung gegen 300 Rt. auf eine Meile Entfernung. Bei größeren Gütern mit mehreren Vorwerken wird dem Dirigenten bei Witterungsveränderungen, Anfragen, schleunigen Dispositionen die Einrichtung sehr zusagend, dem Wirthschaftsbetriebe zeitweise von bedeutendem Vortheil sein können.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 12 Juni 1865. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

Roggen höher,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	84⅛	84¾
loco	39⅜	38¾	Westpr. 3½% do.	84¼	84¼
Juni	39	38	do. 4% do.	—	93¾
Sept.-Oct.	41¼	40⅜	Preuß. Rentenbriefe	96¾	96¾
Rüböl Juni	13¼	13⅛	Oestr. National-Anl.	70½	70¼
Spiritus do.	14	13 11/12	Russ. Banknoten	80⅝	81
5% Pr. Anleihe	105⅞	105⅞	Danzig. Pr.-B.-Act.	115¾	—
4½% do.	102	102	Oestr. Credit-Actien	84½	84⅝
Staatsschuldsch.	91¼	91¼	Wechselc. London	—	6. 23⅛

Fondsbörse: farblos.

Hamburg, 10. Juni. Getreidemarkt. Weizen, loco stille, pr Juni-Juli 5400 Pfund netto 92½ Bancothaler bez. u. Gd., 93 Br., pr Sept.-Oct. 98½ bez. u. Gd., 99 Br. Roggen loco ruhig, pr Juni-Juli 5100 Pfund Brutto 82½ bez. u. Gd., 83 Br., pr Sept.-Oct. 69 Br., 68½ Gd. Ab Danzig pr Sept.-Oct. zu 65—66 Rt. angeboten. Oel pr Oct. 27⅞—28, ruhig. Kaffee 3600 Sack Santos schwimmend, 1000 Sack Santos loco verkauft. Zink fest.

London, 10. Juni. Consols 90¼. 1% Spanier 40½. Sardinier 75½. Mexikaner 24¾. 5% Russen 91½. Neue Russen 90½. Silber —. Türkische Consols 49⅜. 6% Ver.-St. pr 1882 67.

Der Dampfer „Cuba" hat 917,300 Dollars an Contanten aus Newyork überbracht.

Liverpool, 10. Juni. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Markt fest.

Amerikanische 17, fair Dhollerah 11¾, middling fair Dhollerah 10¼, middling Dhollerah 9¼, Bengal 7, China 9, Domra 11½, Pernam 16.

Paris, 10. Juni. 3% Rente 67, 45. Italienische 5% Rente 66, 80. 3% Spanier 41¼. 1% Spanier 40⅜. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 430, 00. Credit-mob.-Actien 770, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 500, 00. — Die Börse war wegen großer Hitze wenig besucht, das Geschäft unbelebt.

Petersburg, 10. Juni. Wechselcours auf London 3 Monat 31⅞ d, auf Hamburg 3 Monat 28 9/16 Sch., auf Amsterdam 3 Monat 157¾ Cts., auf Paris 3 Monat 333½ Cts., auf Berlin — Thlr. Neueste Prämien-Anleihe 106—105¾. Imperials 6 Rbl. 16 Kp. Silberagio —. Talg loco 46. Gelber Lichttalg pr August (alles Geld im Voraus) 45½ geringes Geschäft, do. do. (mit Handgeld) 43.

Danzig, den 12. Juni. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, hochbunt, 120/3—125/26—128/29—130/32 ℔. v. 57½/60—62/65—67/70—72/75 Sgr.; alter 130/2—133 ℔. von 75—80/81½ Sgr. Alles pr 85 ℔.
Roggen 120/124—126/128 ℔ von 41/43—44/45 Sgr. pr 81⅚ ℔.
Erbsen 55—59 Sgr.
Gerste, kleine 106—110/12 ℔. von 33—34/35 Sgr.
do. große 110—118/119 ℔. von 32—35/36 Sgr.
Hafer guter bis 30 Sgr.
Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: kalt und windig. Wind: W. — Die Weizenausstellung an unserm heutigen Markte war sehr geringfügig, aber auch an Kauflust fehlte es gänzlich bei den flauen auswärtigen Nachrichten zum gegenwärtigen Preisstande. Umgesetzt sind 40 Last. Preise ziemlich unverändert. 125 ℔ blauspitzig fl. 345, 125 ℔ bunt fl. 390, 132 ℔ roth fl. 395, 131 ℔ gut bunt fl. 412½ pr 85 ℔.

Roggen matt, doch sind 160 Lasten umgegangen, 119/20 ℔. mit Geruch fl. 240, 121/2 ℔. desgleichen fl. 245, 121 ℔. fl. 250, 123/4 ℔. fl. 252, 125 ℔. fl. 258 pr 81⅚ ℔. — Weiße Erbsen fl. 300, 315, 330 pr 90 ℔. — 112/3 ℔. Gerste fl. 189 pr 72 ℔. — Spiritus ohne Zufuhr.

* **London,** 9. Juni. [Kingsford & Lay.] Seit dem 2. d. M. war das Wetter schön, heiß und der Ernte sehr förderlich. Weizen schießt allgemein in Aehre, das Aussehen derselben ist auf gutem Weizenboden versprechend aber auf leichtem Grunde dünne. Der Wind war bis zum 6. d. westlich und SW., wechselte dann nach NW. und N., und war seitdem NO. und SO., heute SW. und NW. Während der vergangenen Woche war der Verkauf von Weizen im ganzen Königreiche sehr unthätig und in mehreren Märkten nahm man eher etwas niedrigere Preise. Die Frage für Sommer-Getreide aller Art war der Zufuhr nicht angemessen und der frühere Werth konnte kaum behauptet werden. Dasselbe muß von Mehl gesagt werden. — Die Zufuhren von mit Getreide und Saat beladenen Schiffen an der Küste vom Süden Europas bestanden in dieser Woche aus 32 Ladungen, darunter 13 Weizen und mit den von früher übrig gebliebenen waren gestern 11 Weizen 2c. zum Verkauf. Angekommene Weizen haben etwas im Werthe angezogen und in Folge der Dürre im Süden von Rußland hielten Inhaber späterer Lieferungen auf so erhöhte Preise, daß dadurch der Handel gelähmt wurde. Mais war 1s pr Qr. billiger und mehr gefragt. Gerste ist ziemlich unverändert. Leinsaat stieg 6d—1s pr Qr. und Offerten vom schwarzen Meere sind rar. — Die Zufuhren englischen Getreides und fremder Gerste waren in dieser Woche klein, die von fremdem Weizen groß und von Hafer gut. Der heutige Markt war nur spärlich besucht, englische Weizen hielt man auf Montagspreise aber die Umsätze in fremden waren zu unbedeutend um irgend eine Veränderung des Werthes notiren zu können. Sommer-Getreide war zu jüngsten Notirungen ziemlich fest.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 10. Juni. [J. Mamroth.] (B.- u. H.-Z.) Das Geschäft der letzten Woche wurde durch die Feiertage wesentlich beeinträchtigt und fanden nur einige kleine Umsätze in Metallen en détail statt. Der Metallmarkt zeigt überhaupt einen trägen Charakter, da sowohl die schon erwähnten Zollreductionen, als auch einige in nächster Zeit auf den Hauptmärkten in Aussicht stehende Auctionen die Käufer abwartende Haltung einnehmen lassen. — In Roheisen bleibt das Geschäft belebt und behaupten Preise steigende Tendenz. Die schottischen Märkte sind fest und weisen langsam steigende Preise auf; M/N. Warrants zuletzt 54s 8d, Gartsherrie I. 59s, Langloan I. 55s ab Glasgow gehandelt. Hiesige Notirungen: schottische Marken Nr. I. 49 a 50s, auf Lieferung 47 a 47½s pr Ct. loco Berlin. Schlesische Roheisen knapp und hoch gehalten. Holzkohlenroheisen 53 a 54s. Coaksroheisen 52s pr Ct. frei hier. Eisenbahnschienen zum Verwalzen 55 a 56s, zu Bauzwecken 2½ a 3½ Rt. pr Ct. — Zink bei geringem Umsatz fest im Preise, Locowaare knapp, WH.-Marke 7 Rt. Cassa ab Breslau, gewöhnliche Marken 3 a 4 Sgr. pr Ct. billiger. Von Kupfer ging wenig um; geringere Qualitäten etwas billiger zu haben, feinere Marken theurer und entschieden fest im Preise. Russisch Paschkoff 44 Rt., Demidoff 36 Rt., schwedisch 32½ a 35 Rt., englisch 31½ a 32 Rt. pr Ct. — Zinn etwas billiger anzukommen. Banca- 35½ Rt., Lammzinn 34½ Rt., Straits 35 Rt. — Blei bei mäßigem Absatz unverändert. Sächsisch und Tarnowitzer 6¼ a 6½ Rt. pr Ct. loco. — In Kohlen ist keine Veränderung eingetreten; es kommen viele Consignations-Ladungen hier an, die bei der geringen Nachfrage schwer zu placiren sind. — Englische Steinkohlen 22 Rt., Nußkohlen 20 a 19 Rt., Grubenkohlen 20 a 20½ Rt. Coaks 16 Rt. pr Last in Ladungen.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 10. Juni 1865. Wind: NW.

Angekommen: Dokker, Aurora, Wymeß; Noble, Eaglet, Newcastle; Kröger, Bankier Lüdke u. Co., Newcastle; sämmtlich mit Kohlen. — Hazelhoff, Lubbina, Hamburg; Niebers, Comet, Amsterdam; Hansen, Sophie, Newcastle; sämmtlich mit Gütern. — Feiken, Alida, Termunterstel; Hundt, Calypso, Barcelona; Sieck, Zufriedenheit, Antwerpen; Beckmann, Johanna, Friedericia; Visser, Alida Antonie, Fanoe; Seddle, Zenobia, Swinemünde; sämmtlich mit Ballast. — Pahlow, Ernst Friedrich, Swinemünde, Kalksteine.

Den 11. Juni Wind: NW.

Angekommen: Voß, Hillechina Wolkammer, Newcastle; Watson, Margareth, Hartlepool; Jack, Caithneß Laß, Hartlepool; Drainie, St. Clair, Hartlepool; Seller, Lightning, Wymeß; Mason, Mathilde Calder, Wymeß; West, Margaret West, Dysart; Wilson, Star of the East, Middlesbro; sämmtlich mit Kohlen. — Steinorth, Emilie, Grangemouth, Soda-Asche. — Simpson, Lancefield, Grangemouth, Roheisen. — Rümke, Emilie Friederike, Swinemünde, Gypssteine. — Fails, der Friede, Wolgast; Dreysen, Elise, Greifswald; Prins, Roelffina, Hardersleben; Rehder, Anna Maria, Kiel; sämmtlich mit Ballast. — Schultz, die Erndte, Swinemünde, Güter, nach Stolpmünde best. — Olsen, Lovise, Stavanger, Heringe. — Schmidt, Activ, Mandal, Heringe, nach Stolpmünde best.

Gesegelt: Buck, Derwent (SD.), Dublin, Getreide.

Den 12. Juni. Wind: Norden.

Angekommen: Lund, 7 Soedskende, Sonderborg; Gottlob, Forâldres Minde, Aeresköping; Chanvier, Anna u. Maria, Dünkirchen; Goos, Anna Christine, Veile; Mathiesen, Pegasus, Arnis; Elliot, Emily, Copenhagen; sämmtlich mit Ballast. — Mc. Kenzie, Invermak, Wemys; Bugdahl, Tugend, Sunderland; Gardyn, Edith, Clackmannen; sämmtlich mit Kohlen. — Nordboe, Broederne; Gunwaldsen, Ebenezer; beide von Stavanger mit Heringen. — Graack, Afinitas, Christiania, alt Eisen.

Nichts in Sicht.

Thorn, den 10. Juni 1865. Wasserstand: + 1 Fuß 8 Zoll.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: A. Kempsch, Schilka u. Co., Chamottsteine. Abraham, Töplitz u. Co., Soda, Häute 2c. Otto, Rehtz u. Co., Soda. Ders., Böhm u. Co., Heringe. Ders., Lindenberg, Glaswaaren u. Dachschiefer. Ders., Weese, Weißblech. Koßnall, Wolfheim, Kohlen. Trunck, Pantzer, Eisenbahnschienen. Fabianski, Krahn, Kohlen. Meyer, Töplitz u. Co, Coaks u. Roheisen.

Von Danzig nach Wloclawek: Otto, Prowe, Lackmus.

Von Danzig nach Nieszawa: Buchholz, Wolfheim, Kohlen.

Stromab:

Saczkiewicz, Saczkiewicz, Kaminick, Danzig, 1268 St. w. H., 10 L. Faßh.
Spalter, Spalter, Dzikow, do., 2545 St. w. H., 17 L. Faßh.

Fondsbörse.

* Danzig, 12. Juni. London 3 Monat Lst. 6. 23 Br. Hamburg kurz Mk. 300 152⅜ Br. Westpr. Pfandbriefe 3½% 84¼ Br., do. 4% 100¾ Br. Staatsanleihe 5% 106 Br. Preuß. Rentenbriefe 97 Br.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
10	4	335,01	+ 13,0	NNW. weht schwer m. Böen, oben klar, Horizont bewölkt.
11	8	330,93	+ 10,6	NW. z. N. lebhaft, bewölkt u. ⊙Blicke.
	12	330,84	+ 10,2	do. stürm., bezogen u. Böen mit Regen.
	4	331,22	+ 8,8	do. do. do. und Regenböen.
12	8	332,91	+ 8,6	NNW. do. hell und etwas wolkig.
	12	335,83	+ 9,4	N. do. mit Böen, bisw. bezogen.

* Meteorologische Depeschen, 12. Juni.

Morg.		Bar. in Par. Lin.	Temp. R.			
8	Paris	341,9	8,1	NO	schwach	sehr bewölkt.
6	Helder	341,3	8,1	NNW	stark	bedeckt.
8	Köln	338,3	7,8	NW	zieml. stark	trübe.
6	Berlin	335,5	7,4	NW	stark	bezogen.
6	Putbus	334,8	10,1	NW	mäßig	wolkig.
6	Stettin	337,0	8,2	NW	mäßig	wolkig.
7	Köslin	335,5	6,4	Windstille		bedeckt.
8	Stockholm	335,6	7,2	N	stark	bewölkt.
6	Danzig	335,2	7,2	NNW	mäßig	bedeckt.
7	Königsberg	334,3	7,8	NW	schwach	wolkig.
8	Memel	333,5	7,8	NW	stark	wolkig.
8	Helsingfors	331,4	10,0	NNW	mäßig	heiter.
8	Petersburg	330,0	7,2	N	mäßig	bedeckt, Regen.

ULTRAJECTUM.

Hiermit beehren wir uns ergebenst mitzutheilen, daß wir Herrn **August Belau** in Königsberg mit der Abwickelung unserer Geschäfte in Ostpreußen und in Westpreußen bis zum rechten Weichsel-Ufer betraut haben, wir bitten die geehrten Interessenten davon Kenntniß zu nehmen.

Zeist (Holland), den 7. Juni 1865.

Die Direction der Versicherungs-Gesellschaft „ULTRAJECTUM".

L. C. Ungerland. H. C. Bonger jr.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, werde ich den betreffenden Interessenten wegen Abwickelung des Geschäfts in diesen Tagen näher sein.

Königsberg, den 10. Juni 1865.

[5437] **August Belau**, General-Agent.

Ihre gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren sich statt jeder besonderen Meldung Freunden und Bekannten anzuzeigen: (5446

Wilhelm Franz Ehwaldt
Johanna Dorothea Ehwaldt,
geb. Ehms.

Danzig, den 12. Juni 1865.

Entbindungsanzeige.

Heute Morgens 8 Uhr wurde meine liebe Frau **Clara, geb. Eggert**, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Paparzyn, den 11. Juni 1865.

[5442] **M. Reichel.**

Den heute 4 Uhr Morgens erfolgten plötzlichen Tod unseres kleinen lieben **Walter** zeigen wir statt besonderer Meldung an.

Pr. Stargardt, den 10 Juni 1865.

L. Ramlau nebst Frau,
[5430] geb Frost.

Bekanntmachung.

In der **Peglau**schen Concurssache hat das unterzeichnete Gericht beschlossen, den Rechts-Anwalt **Horn** als definitiven Verwalter beizubehalten.

Marienburg, den 2. Juni 1865.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [5431]



Schiffs-Auction.

Das zur Schiffs-Capitain **Koeppen**'schen Concursmasse gehörige, hier liegende 28 Last große

Schoonerschiff „Hermann",

1859 neu erbaut, soll nebst Inventarium gegen baare Zahlung durch uns

am 14. Juni cr.,

in unserem Comptoir, Holländer-Baumstraße No. 14/15, verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bei Unterzeichneten einzusehen, auch ist Schiff und Inventarium jeder Zeit zu besichtigen. Königsberg im Juni.

Rob. Kleyenstüber & Co.

Nothwendiger Schiffs-Verkauf.

Das im hiesigen Winterhafen liegende, zur Schiffsbaumeister **Most**'schen Concursmasse gehörige, neuerbaute Barkschiff „Ceres", welches am 9. März c. vom Stapel gelassen, heil- und bohrfertig, zu 204 preußischen Lasten vermessen und berechnet, und gerichtlich auf 15,000 Rt. abgeschätzt, in das Schiffsregister aber noch nicht eingetragen ist, soll am

17. Juli c., von 11 Uhr Vormittags ab in unserem Zimmer No. 11 auf dem Rathhause hier subhastirt werden.

Takelage, Segel und Inventarium sind bei dem Schiffe nicht vorhanden; dasselbe ist aber mit vollständig beschlagenen Rundhölzern und zwei neuen Booten versehen. Die Taxe und die Kaufbedingungen können nicht nur in unserem Büreau III. a, sondern auch bei dem Verwalter der Most'schen Concurs-Masse, Kaufmann **Luettke** hier eingesehen werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Gläubiger, welche wegen einer Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Colberg, den 8. Juni 1865.

Königliches Kreis-Gericht.
(5426) 1. Abtheilung

In unserem Verlage ist so eben erschienen und durch **Th. Anhuth**, Langenmarkt No. 10, zu beziehen:

Liste Nr. 26 der bei den Provinzial-Rentenbanken im Mai d. J. ausgeloosten Nummern der Rentenbriefe, welche am 1. October 1865 fällig werden, und derjenigen Nummern der Rentenbriefe, welche in früheren Terminen ausgeloost und ungeachtet der verflossenen Kündigung bis zum Ausloosungs-Termine Mai 1865 zur Zahlung bei der Rentenbank nicht präsentirt worden sind; endlich die Nummern der Rentenbriefe, welche als angeblich verloren oder sonst abhanden gekommen sind. [5448]

3 Bog. Fol. Preis 7½ Sgr.

Berlin, 9. Juni 1865.

Kgl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Flaschenbiere.

Dresdner Waldschlößchen-Bier	14 Fl		
Erlanger Bier	14 „	f. 1 Rt.	
Symmenauer Bier	25 „	exclu-	
Bairisch Bier	32 „	sive	
Putziger Bier	38 „	Flasche,	
Weißbier	38 „		

frei ins Haus geliefert, empfiehlt

[5122] **Carl Jantzen**, Heiligegeistgasse 124.

Ein Eisenhammer, 2½ Ml. von hier, an der Chaussee, 40 Morgen Acker und Wiesen, todtes und lebendes Inventarium compl., im best. Betr. mit starker Wasserkraft, ist krankheitshalber für 7500 Rt., bei 3000 Rt. Anzahlung, zu verkaufen. Näheres durch **Retowsky**, Heumarkt No. 7, 2 Tr. (5419)

Ein Rittergut im Rosenberger Kreise, durchweg Weizenboden, prachtvolle Flußwiesen, etwas Wald und Torf, wie See; sämmtliche Gebäude massiv, im Jahre 1864 u. 1865 aufgebaut, ist für 110,000 Rt., bei 40,000 Rt. Anzahl., zu kaufen. Größe 1600 Morgen. Näheres ertheilt **C. Zeising**,
(5438) Neumark i. W.-Pr.



A. W. v. Glowacki,
Büchsenmachermeister,
44. Pfefferstadt 44,

empfiehlt den geehrten Forst- und Schießliebhabern seinen Vorrath in **Scheiben-Büchsen, Tyroler-, Schweizer-Stutzen, Lefaucheux-** und **Schnelllade-Doppelflinten, Scheibenpistolen** rc., nur eigener Fabrik; für guten Schuß, wie für gute und solide Ausführung jeder Reparatur, wie neuer Arbeit, übernehme Garantie.

Auch werden Hohlstempel-Buchstaben und Graveur-Arbeiten billigst gefertigt. (5428)

A. W. v. Glowacki, Büchsenmachermstr.

Dünnes hellfarbiges **Stuhlrohr** empfing u. empfiehlt pfund- und centnerweise billigst [5434] **E. F. Sontowski**, Hausthor 5.

Gegen Zahnschmerz

empfiehlt zum augenblicklichen Stillen **„Bergmann's Zahnwolle"** à Hülse 2½ Sgr. **J. L. Preuß.** [2185]

Zeichnungen und Schriften

aller Art in Stahl, Kupfer, Elfenbein, Glas rc., werden sauber hergestellt. Aufträge nimmt Herr **J. L. Preuß**, Portechaisengasse 3, entgegen.

Billiger Gutsverkauf.

Ein adeliches Rittergut, ¼ Meile vom Absatzorte, Chaussee, Wirthschaftsgebäude gut, Wohnhaus hübsch und sehr bequem eingerichtet.

Größe des Areals: **400 Morgen prß.**, davon **134 Morgen zweischnittige Flußwiesen.**

Der Acker wird in 5 Schlägen bewirthschaftet und ist Weizen- und Gerstenboden. Aussaat: Winterung 30 S. Weizen, 45 S. Roggen. Lebendes Inventar complet.

Es werden 30 Milchkühe gehalten und wird die Milch täglich mit **1** Sgr. pro Stof bezahlt.

Abgaben 21 Rt. Grundsteuer.

Kaufpreis 23 000 Rt., Anzahlung 6000 Rt.

Der Rest kann auf viele Jahre fest stehen bleiben.

Näheres hierüber ertheilt

Th. Kleemann in Danzig,
[5286] Breitgasse No 62

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld

versichert Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Einschnitt, Vieh und Inventarium **in der Stadt und auf dem Lande** gegen angemessene billige Prämien, bei welchen nie Nachzahlungen zu leisten sind und gewährt den Hypothekengläubigern bei vorheriger Anmeldung sichern Schutz.

Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten:

Herr Kfm. **J. Kowaleck**, Heiligegeistg. 13,
Herr Musikalien-Händler **A. Habermann**, gr. Scharrmachergasse 4,
Herr Kfm. **F. E. Schlücker**, Jacobsthor 2,
Herr Polizeirath a. D. **v. Schultzendorff** in Neufahrwasser,

sind bereit nähere Auskunft zu geben und Anträge entgegenzunehmen.

HEINRICH UPHAGEN,
Langgasse 12.

Ein guter **Flügel**, 6⅔ Oct. und ein elegantes **Pianino**, 7 Oct., sind zu verkaufen Langgasse 55, eine Treppe. [5403]

Engl. patent. Asphalt-Filz

für Bedachungszwecke, aus der Fabrik von F. Mc. Neill & Co. in London ist à 10 Pf. pr. □Fuß engl. Maß allein vorräthig bei

Th. Boyd,
(3246) **Comptoir: Frauengasse 49.**

Maschinenkohlen, asphalt. Dachpappen, Nußkohlen, Asphalt, Portland-Cement, Steinkohlentheer, Chamottsteine, Dachpappnägel, engl. Dachschiefer, prima Qualität, billigst bei

(5246) **Th. Barg**, Neufahrwasser.

Sehr schönen marinirten Lachs

empfiehlt **A. Heilmann**, Scheibenritterg. 9.

Seinen Salon zum Rasiren u. Haarschneiden empfiehlt einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung. [5433]

F. Schippke, Hundegasse 13.

---

500 Schuhmachergesellen

können in **Hamburg** dauernde Beschäftigung finden. Lohn: für Halbstiefel und Stiefeletten à 1 Rt. 10—12 Sgr., sehr gute Arbeit höher, Schuhe rc. nach Verhältniß. Damenarbeit: Böden mit Absätzen, umgewandt: 15—18 Sgr., Rand: bis 20 Sgr., sehr gute Arbeit höher, Schuhe rc. nach Verhältniß.

Persönliche oder schriftliche frankirte Anmeldung an den Corporations-Vorstand der Schuhmacher, Hamburg, Gänsemarkt No. 1. (5392)

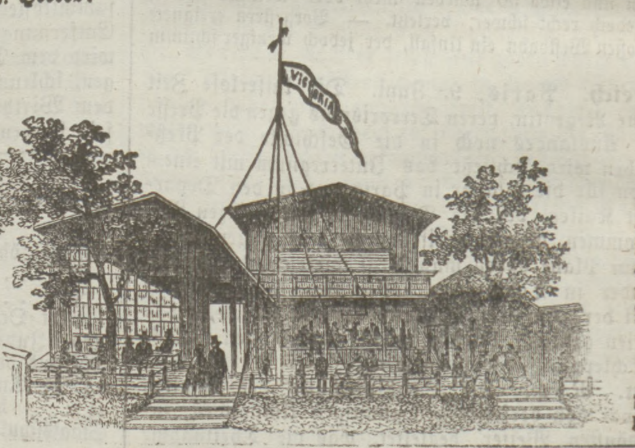
Victoria-Theater. [3478]

Dienstag, den 13. d. Mt.: Zum Besten der Pensions-Zuschuß-Casse der Musikmeister des Königl. Preuß. Heeres:

Grosse Doppel-Vorstellung

I. Abth.: **Liebesprotokoll**, Lustsp. in 3 Acten von Bauernfeld.

II. Abth.: **Ein gebildeter Hausknecht**, Posse von Kalisch. **Gräfin Guste**, Posse von Kalisch.



Erstes großes Promenaden-Concert von der ganzen 40 Mann starken Kapelle des 4. Ostpr. Grenadier-Regmt. No. 5.

Anfang des **Concerts 4 Uhr** Nachm., der **Vorstellung 6 Uhr.**

Der zur Verpachtung meines Grundstücks auf Donnerstag, den 15. Juni c. angesetzte Termin, wird hiedurch aufgehoben.

Stalle, den 6. Juni 1865.

[5441] **Ferd. Gehrt.**

Wegen Wirthschaftsveränderung will ich 115 junge kräftige Mutterschafe (Negretti) bei sofortiger Abnahme billig verkaufen. Ueber die Wolleigenschaften und den Werth derselben zur Zucht ist Herr Otto Braunschweig in Danzig auf portofreie Anfragen bereit, Auskunft zu geben.

Gr. Watkowitz, Kreis Stuhm.

(5427) **John.**

Merseburger Bitter-

oder Schwarzbier.

Um den vielseitigen an mich ergangenen Anfragen zu genügen, zeige ich hiermit an, daß von jetzt ab wieder das alte, seit **langen Jahren berühmte**, wegen seiner **vorzüglichen Eigenschaften** von **vielen ärztlichen Autoritäten** empfohlene

Merseburger Bitter-

oder Schwarzbier

versendet wird. — Preis ab hier à Flasche 4 Sgr.; bei franco Rückgabe der Flasche 6 ₰ vergütet.

Wiederverkäufern gewähre ich einen angemessenen Rabatt. (2380)

Merseburg a. S. 1865.

Carl Berger,
Stadt-Brauerei.

Wirklich ächtes

Insecten-Pulver

empfehle als das wirksamste Mittel zur Vertilgung aller dem Menschen lästigen Insecten. In Schachteln **mit meiner Firma versehen**, von 2½ Sgr. an, und in Blechbüchsen von 1—3 Thlr., so wie die daraus gezogene und zu demselben Zwecke anwendbare

Insectenpulver-Tinktur,

in Flaschen von 2½ Sgr. an. Beides in vorzüglicher Güte und mit ausführlicher Gebrauchs-Anweisung.

In Frankreich patentirte

Insectenpulver-Spritzen

à Stück 5 Sgr.

Albert Neumann,
Langenmarkt 38. (5418)

Ripspläne, Getreidesäcke, Segelleinen und beste Marquisenleinen, empfiehlt billigst

[5352]

Otto Retzlaff, Fischmarkt 16.

Lotterie-Antheile jeder Größe sind zur 132. Königl. Preuß. Klassenlotterie zu haben bei

(4390) **E. v. Tadden in Dirschau.**

Ein massiv. Schaufenster m. Laden ist billig z. v. 3. Damm 17. (5447)

Langgasse 83 ist ein freundliches Wohnnebst Schlafzimmer mit Möbeln zu verm.

Eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern und nöthiger Bequemlichkeit, wird von kinderlosen Leuten zum October auf Langgarten oder dessen Nähe zu miethen gesucht.

Adressen unter 5342 werden mit Angabe der Miethe erbeten in der Exped. d. Ztg.

---

10 Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 11. bis 12. Juni ist mir ein schwarzbrauner Wallach, 6 Jahre alt, 5' 3'', von der Weide gestohlen worden. Derjenige, der mir zum Pferde wieder verhilft, erhält eine Belohnung von 10 Rt.

Das Pferd hat am rechten Vorderfuß im Horn am Hufe einen Schnitt, leicht kenntlich.

Rosenberg bei Danzig, 12. Juni 1865.

(5453) **Anton Rau**, Hofbesitzer.

Gestern Abend ist auf dem **Carlsberge** oder auf dem Wege von dort nach Thierfeldts Hotel in Oliva eine **Lorgnette in Schildpattgehäuse** verloren. Wer dieselbe in **Thierfeldts Hotel** abliefert, erhält 1 Thaler Belohnung. [5444]

Ich wohne nicht Heiligegeistgasse 30, wie in meiner Annonce in No. 3048 dieser Zeitung irrthümlich angegeben, sondern Heiligegeistgasse No. 60. Wm. Dreyling.

Ein junger Mann mit guten Zeugnissen (militärfrei), der gegenwärtig in einer Kreisstadt Westpreußens als **Kreisschreiber** fungirt, sucht eine anderweite annehmbare Stellung. Gefällige Offerten nimmt die Expedition dieser Zeitung unter No. 5409 entgegen.

Ein mit den achtbarsten Empfehlungen versehener Mann wünscht eine Stelle als Magazin-Verwalter, Rechnungsführer, Aufseher rc. und bittet gefällige Offerten unter No. 5218 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Compagnon-Gesuch.

Für eine seit mehreren Jahren bestehende rentable Eisengießerei und Maschinen-Fabrik in einer Stadt Westpreußens wird ein Theilnehmer mit 6 — 10,000 Rt. Capital gesucht. Kaufmännische Kenntnisse u. Buchführung sind erforderlich. Reflectanten belieben ihre Offerten mit genauer Angabe ihrer Verhältnisse unter der Chiffre 5061 in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Eine Erzieherin, welche durch längeren Aufenthalt in England und Frankreich, der fremden Sprachen vollkommen mächtig und sehr musikalisch ist, sucht sogleich ein Engagement.

Adressen unter 5439 werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Eine geprüfte **Erzieherin**, die auch in der Musik den erforderlichen Unterricht zu ertheilen im Stande ist, wünscht eine Stelle. Nähere Auskunft über dieselbe ertheilt 5443

Müller,
Prediger in Marienburg.

Einen Lehrling für das Tuch-, Manufactur- und Leinen-Geschäft sucht zum sofortigen Antritt

(5429) **J. J. Meyer** in Conitz.

Selonke's Etablissement.

Dienstag, den 13. Juni:

Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler und **Künstlerinnen** und **Concert** der **Buchholz**'schen Kapelle. (5445)

Anfang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.